

Verfahrensverzeichnis nach § 11 LDSG

Das Verfahren wird eingesetzt seit	
Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung (zu 1. des elektr. Formulars)	
	Name und Adresse der Schule
Bezeichnung der Verfahren ggf. Kurzbezeichnung (zu 2.)	
Zweckbestimmung des Verfahrens (zu 3.1)	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung (zu 3.2)	
	§§ 13 Abs. 1 und 15 Abs. 1 LDSG (siehe auch Verwaltungsvorschrift "Datenschutz an öffentlichen Schulen vom 25.11.2009)
Art der gespeicherten Daten (zu 4.a)	
Kreis der Betroffenen (zu 5.c)	
Empfänger der Daten (zu 6.c)	
•	
•	
•	
•	
Fristen (zu 7.)	
• Datenspernung nach	
• Datenlöschung nach	spätestens mit Ausscheiden aus der Schule
Allein Zugriffsberechtigte (zu 8.c)	
• Vollzugriff	Systemadministrator
• Schreib- und Lesezugriff	
• Lesezugriff	
Eingesetzte Hardware und Vernetzung (Technische Infrastruktur) (zu 9. 5.)	KISS-Rechner, Intranet-Verbindung zum Server im Kultusministerium
Konkrete Beschreibung der technisch-	

organisatorische Sicherheitsmaßnahmen nach § 9 LDSG zum Schutz vor unbefugtem Gebrauch durch: <i>(zu 10.)</i>	
• Zutrittskontrolle	<i>z.B.: KISS-Rechner in verschlossenem Dienstzimmer</i>
• Datenträgerkontrolle	
• Speicherkontrolle	
• Benutzerkontrolle	vom IZLBW generiertes und versandtes Initialpasswort für die jeweilige Schule
• Zugriffskontrolle	vom Systemadministrator der Schule angelegte Lehrkraft / Lehrkräfte mit persönlichem Passwort
• Übermittlungskontrolle	
• Eingabekontrolle	
• Auftragskontrolle	
• Transportkontrolle	
• Verfügbarkeitskontrolle	
• Organisationskontrolle	
○ Behördlicher Datenschutzbeauftragter	
○ Verfahrensverzeichnis	